Kindernachzug

Auch Ihre Kinder können natürlich mit Ihnen in Deutschland leben. Wie Sie diese zu sich holen, erfahren Sie hier.

Inhalt

- Einreise mit Kindern nach Deutschland: Wer braucht ein Visum?
- Kindernachzug: Visumfreie Einreise für bestimmte Staatsangehörige
- Voraussetzungen für das Visum zum Kindernachzug
- Staatsangehörigkeit bei Geburt eines Kindes in Deutschland

Einreise mit Kindern nach Deutschland: Wer braucht ein Visum?

Wenn Sie oder Ihr Ehepartner bzw. Ihre Ehepartnerin ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, erhalten Ihre minderjährigen Kinder ebenfalls eine **Aufenthaltserlaubnis** beziehungsweise ein Freizügigkeits- und Niederlassungsrecht.

Haben die Kinder die Staatsbürgerschaft eines EU- oder **EFTA**-Staates, können sie ohne **Visum** nach Deutschland einreisen und hier mit ihren Eltern leben.

Sind die Kinder Staatsangehörige eines Staates außerhalb der EU oder der EFTA, benötigen diese in der Regel ein Visum für die Einreise nach Deutschland. Wenn Sie und Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben, bekommen Ihre Kinder im Alter bis zu 16 Jahren ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Kindernachzuges (**§ 32 AufenthG**).

Kindernachzug: Visumfreie Einreise für bestimmte Staatsangehörige

Staatsangehörige von Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, der Republik Südkorea, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, die zum Zweck des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, können ohne Visum nach Deutschland einreisen und dann die erforderliche Aufenthaltserlaubnis direkt bei der **zuständigen Ausländerbehörde** beantragen.

Voraussetzungen für das Visum zum Kindernachzug

Für das Visum zum Kindernachzug müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Das Kind darf nicht verheiratet, geschieden oder verwitwet sein;
- Das Kind darf nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das Visum zum Kindernachzug kann online über das **Auslandsportal** des Auswärtigen Amtes oder direkt bei der deutschen Botschaft beantragt werden. Eine Auflistung aller Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland finden Sie unter **Beratungs- und Anlaufstellen**.

Einreise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil

Wenn Sie als Alleinerziehende oder Alleinerziehender ein Visum für Ihr Kind beantragen, brauchen Sie zusätzlich das Einverständnis des zweiten sorgeberechtigten Elternteils.

Aufenthaltstitel für Kinder ab 16 Jahren

Für Kinder ab 16 Jahren gelten spezielle Anforderungen. Diese erfahren Sie bei der zuständigen deutschen Botschaft. Wenn Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat, muss es in der Regel einen eigenständigen Aufenthaltstitel beantragen.

Staatsangehörigkeit bei Geburt eines Kindes in Deutschland

Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Denn in Deutschland gilt grundsätzlich das **Abstammungsprinzip**. Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren werden, können ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt erwerben, wenn ein Elternteil:

- seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und
- zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (z. B. eine **Niederlassungserlaubnis** oder einen Daueraufenthalt-EU) besitzt, oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Bescheinigung bzw. Aufenthaltskarte über den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nach dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz hat.

In solchen Fällen erwerben die Kinder nach deutschem Recht neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Video: Gemeinsam mit der Familie in Deutschland leben

Weitere Informationen im Web

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Willkommen auf dem Familienportal

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Worauf Sie beim Familiennachzug achten müssen

Bundesministerium des Innern (BMI)

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“ unterstützt Mütter mit Migrationshintergrund beim Jobeinstieg

Seite drucken

URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-anerkennung/familiennachzug/kindernachzug
Datum: 2026-10-31 17:18:47 GMT